

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 13

FREITAG, DEN 15. FEBRUAR

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)	217	Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Billstedt 108/Horn 48 (Zentrum Billstedt – Steuerung von Vergnügungsstätten und Einzelhandel)	220
Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Wilhelmsburger Osten	217	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Bahrenfeld 63/Groß Flottbek 17	220
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 8 Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)	218	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Barmbek-Nord 17	221
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)	218	Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Langenhorn 71	222
Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen	219	Widmung einer öffentlichen Wegefläche	222
		Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Wilsdorf 39	222
		3. Nachtrag zur Satzung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord	223

BEKANNTMACHUNGEN

Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)

Nach § 148 Absatz 4 SGB IX Teil 2 wird in Verbindung mit der Anordnung des Senats zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes vom 14. Juli 1987 bekannt gemacht:

Für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, die durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg entstehen, wird für das Kalenderjahr 2012 der **Vomhundertsatz auf 3,55** der in diesem Zeitraum nachgewiesenen Einnahmen der erstattungsberechtigten Unternehmen festgesetzt.

Hamburg, den 6. Februar 2013

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 217

Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Wilhelmsburger Osten

Der Ausschuss des Wasserverbandes Wilhelmsburger Osten hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2012 die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Wilhelmsburger Osten beschlossen. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt als Aufsichtsbehörde

über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung der Satzung am 24. Januar 2013 genehmigt.

Hamburg, den 24. Januar 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
als Aufsichtsbehörde**

Amtl. Anz. S. 217

Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Wilhelmsburger Osten

Vom 5. Dezember 2012

Die Satzung des Wasserverbandes Wilhelmsburger Osten vom 27. März 1996 (Amtl. Anz. Nr. 108 vom 6. Juni 1996 S. 1401), zuletzt geändert am 2. März 2011 (Amtl. Anz. Nr. 23 vom 22. März 2011 S. 830), wird wie folgt geändert:

Der § 19 wird um die Absätze 5 und 6 wie folgt ergänzt:

„(5) Für Flurstücke, die von der Erfüllung der Verbandsaufgaben einen besonderen Vorteil haben, der über den mit den Beiträgen nach den Absätzen 3 und 4 abgegoltenen Vorteil hinausgeht oder besondere Aufwendungen für den Verband verursachen, kann ein angemessener Zuschlag zum Beitrag erhoben werden. Hierüber entscheidet der Ausschuss.

(6) Die Beiträge werden jeweils für ein Kalenderjahr ermittelt. Beitragspflichtig für den gesamten Jahresbeitrag ist derjenige, der zum Beginn des Kalenderjahres Verbandsmitglied ist.“

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 8 Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Die Firma LAGEREI- UND SPEDITIONSGESELLSCHAFT MBH, HAMBURG, Dessauer Straße 10/Schuppen 48, 20457 Hamburg, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung der bestehenden Lageranlage für Container mit Gefahrgut beantragt.

Die geplante Änderung besteht in der zeitweisen Nutzung von drei vorhandenen Containerumschlaganlagen für den Umschlag von Bleibatterien in Containern (gefährlicher Abfall).

Der Gesamtumschlag der Firma UNIKAI ändert sich durch das Vorhaben nicht. Der Anteil der Container mit Abfall (fünf bis zehn Container pro Woche) beträgt etwa 1,5 % des Containergesamtumschlags.

Im Zusammenhang des Umschlags gefährlichen Abfalls sind die Containerumschlaganlagen als immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Abfallumschlaganlagen zu werten.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nummer 8.15 Spalte 1 des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Für die im Folgenden genannten Rechtsgrundlagen ist der Wortlaut der jeweils geltenden Fassung maßgeblich.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absätze 3 und 4 BImSchG in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV).

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen vom 14. Februar 2013 bis einschließlich 14. März 2013 an folgender Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, Raum A 118 (Eingang Neuer Wall 88), 20355 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Einwendungen gegen das beantragte Vorhaben können bis zwei Wochen nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich zum 28. März 2013, schriftlich bei der oben genannten Dienststelle erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressenangaben werden nicht berücksichtigt.

Einwendungen werden dem Antragsteller und den in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen findet am 4. April 2013 (und erforderlichenfalls an den darauffolgenden Werktagen, ausgenommen Sonnabende) in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Raum A 300, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, jeweils ab 10.30 Uhr statt.

Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über das Vorhaben an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 14. Februar 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 218

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7 und 8 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

**Firma EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH,
Kurt-Eckelmann-Straße 1, 21129 Hamburg**

I.

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage auf dem Gelände Dradenustraße 14

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, hat am 21. Dezember 2012 der Firma EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Kurt-Eckelmann-Straße 1, 21129 Hamburg, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage auf dem Grundstück Dradenustraße 14, 21129 Hamburg-Finkenwerder-Nord, Flurstück 5474, erteilt.

Die Entscheidung über den Antrag ist gemäß § 21 a der 9. BImSchV öffentlich bekannt zu machen und für zwei Wochen zur Einsicht auszulegen.

Der Bescheid hat folgenden verfügenden Teil:

Genehmigung

1. Genehmigungsgegenstand

Auf Antrag vom 07.09.2012, vervollständigt am 01.10.2012, sowie am 12.12.2012, wird der Firma Eurogate Container Terminal Hamburg GmbH unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage auf dem Grundstück Dradenustraße 14 in 21129 Hamburg,

Finkenwerder-Nord, Flurstück 5474 (Betriebsgelände EUROGATE), erteilt.

Die Genehmigung beruht auf §§ 4 und 19 i.V.m. § 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und i.V.m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nr. 1.6, Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV.

Diese Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Nordex N117/2400 zur Erzeugung von elektrischer Energie mit einer Gesamthöhe von 199,5 m, einem Rotordurchmesser von 117 m, einer Nabenhöhe von 141 m und einer elektrischen Leistung von je 2400 kW.

2. Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die im Anhang aufgeführten Antragsunterlagen zugrunde. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

3. Erlöschen der Genehmigung

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 18 Monaten nach Unanfechtbarkeit dieses Bescheids mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlage begonnen wurde. Diese Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist zu stellen (§ 18 BImSchG).

4. Genehmigungsvorbehalte, aufschiebende Bedingungen

4.1 Die Bauarbeiten dürfen nur soweit ausgeführt werden, wie in bautechnischer Hinsicht geprüfte Ausführungszeichnungen vorliegen.

Die Ausführungszeichnungen sind rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Bauarbeiten zur Prüfung einzureichen (§ 70 Abs. 2 HBauO).

4.2 Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn der Genehmigungsbehörde entsprechende Unterlagen (gemäß § 14 der Bauvorschriftenverordnung [BauVorVO]) zur Standsicherheit (§ 15 Hamburgische Bauordnung [HBauO]) nachgereicht und von ihr geprüft wurden.

Über die Prüfung ergeht ein gesonderter Ergänzungsbescheid.

4.3 Die Bauarbeiten dürfen nur soweit ausgeführt werden, wie in bautechnischer Hinsicht geprüfte und genehmigte Ausführungsunterlagen vorliegen. Die Ausführungsunterlagen sind rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Bauarbeiten zur Prüfung einzureichen (HBauO).

4.4 Die Windkraftanlage darf erst errichtet werden, wenn der Genehmigungsbehörde

- die statische Prüfung, inkl. Tiefgründung,
 - eine Typenprüfung für die Windkraftanlage vom Typ Nordex NH 141 m inkl. Standardflachfundament und
 - Standsicherheitsnachweis
- vorliegen.

5. Inhalts- und Nebenbestimmungen

Die Genehmigung ist mit Inhalts- und Nebenbestimmungen zu folgenden Bereichen verbunden:

- Baurechtliche Bestimmungen
- Immissionsschutz
- Lichtimmissionen (Schattenwurf)
- Anlagensicherheit

- Eiswurf
- Betriebliche Organisation
- Hafenplanungsrechtliche Entscheidung
- Bodenschutzrechtliche Anforderungen
- Flugsicherheit
- Arbeitsschutzrechtliche Anforderungen/Betriebssicherheit
- Abfallrecht
- Brandschutz
- Gewässerschutz/Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Naturschutzrechtliche Auflagen

6. Gebühren

Firma EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Kurt-Eckelmann-Straße 1, 21129 Hamburg, hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Stadthausbrücke 8, 20354 Hamburg, einzulegen.

II.

Information zur öffentlichen Bekanntmachung

Dieser Bescheid wird hiermit antragsgemäß öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung kann in der Zeit vom 20. Februar 2013 bis 5. März 2013 bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, Zimmer A 117, 20355 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Darüber hinaus kann der Genehmigungsbescheid im Internet unter der Adresse: <http://www.hamburg.de/bsu/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Hamburg, den 15. Februar 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 218

Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 17 über Mandatswechsel in den 19. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. April 2011 (HmbGVBl. S. 123), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert am 30. November 2010 (HmbGVBl. S. 623), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 1. Februar 2013 (S. 155) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Wandsbek

Herr Hauke Wagner (laufende Nummer 2 der Bezirksliste Wandsbek auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands [SPD]) hat sein nach Maßgabe der Listenplatzierung erworbenes Mandat am 25. Januar 2013 niedergelegt.

Die nachfolgende noch nicht gewählte Person der Bezirksliste Wandsbek auf dem Wahlvorschlag der SPD, Frau Ida Maria Schütt (laufende Nummer 9 der Bezirksliste Wandsbek auf dem Wahlvorschlag der SPD), wohnt nicht mehr im Bezirk und erfüllt damit nicht die Wählbarkeitsvoraussetzungen.

An ihrer Stelle wurde Frau Marlies Riebe (laufende Nummer 10 der Bezirksliste Wandsbek auf dem Wahlvorschlag der SPD) als nachfolgende noch nicht gewählte Person der Bezirksliste Wandsbek auf dem Wahlvorschlag der SPD nach §§ 38 Absatz 2 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Marlies Riebe hat die Wahl am 1. Februar 2013 angenommen.

Hamburg, den 15. Februar 2013

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 219

Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Billstedt 108/Horn 48 (Zentrum Billstedt – Steuerung von Vergnügungsstätten und Einzelhandel)

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte und das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung laden die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer öffentlichen Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Billstedt 108/Horn 48 mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) ein. Die Veranstaltung findet am 28. Februar 2013, um 19.30 Uhr im Kulturpalast Hamburg, Öjendorfer Weg 30 a, 22119 Hamburg, statt. Anschauungsmaterial kann ab 19.00 Uhr vor Ort eingesehen werden.

Das Plangebiet befindet sich zwischen Horner Rampe, Bergedorfer Straße, Bille, Schleemer Weg und der U-Bahntrasse zwischen den U-Bahn-Haltestellen Legienstraße und Billstedt im Stadtteil Billstedt/Horn (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteile 128, 129, 130).

Es ist städtebauliches Ziel, das Zentrum von Billstedt zu stärken und als belebtes Einkaufs- und Geschäftsgebiet weiter zu entwickeln.

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Billstedt 108/Horn 48 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Steuerung bzw. Begrenzung von Vergnügungsstätten (z.B. Spielhallen und Wettbüros), die diesem Ziel entgegenstehen, geschaffen werden. Weiterhin soll die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben in Gewerbegebieten reguliert werden, um diese Bauflächen für eine gewerbliche Nutzung zu sichern und Einzelhandelsnutzungen auf den Zentrenbereich zu konzentrieren. Durch den Bebauungsplan wird zudem das Planrecht auf die aktuell gültige Baunutzungsverordnung (BauNVO) umgestellt. Durch diese Maßnahmen soll insbesondere die Umsetzung der Entwicklungsziele des Programms der inte-

grierten Stadtteilentwicklung (RISE) im sog. Entwicklungsraum Billstedt/Horn unterstützt werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Weitere Informationen zum Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Bezirksamt Hamburg-Mitte – Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung – unter der Rufnummer 040/4 28 54 - 33 80.

Hamburg, den 6. Februar 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

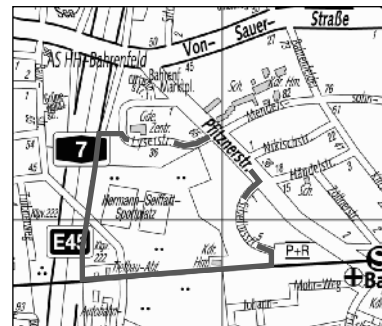
Amtl. Anz. S. 220

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan- Entwurfs Bahrenfeld 63/Groß Flottbek 17

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan Bahrenfeld 63/Groß Flottbek 17

Gebiet zwischen Lyserstraße, Friedensallee, Sibeliusstraße, Bahnanlagen und Bundesautobahn A7 (Bezirk Altona, Ortsteile 216, 218).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Westgrenze des Flurstücks 2882, über das Flurstück 2882, Nordgrenze des Flurstücks 2722, über das Flurstück 2448 (Lyserstraße) – Lyserstraße – über das Flurstück 3388 (Friedensallee) – Friedensallee – über das Flurstück 3388 (Friedensallee), Südostgrenze des Flurstücks 2602, Ostgrenze des Flurstücks 4256, Nordwestgrenze und Nord- sowie Ostgrenze des Flurstücks 3326, über das Flurstück 4257, über das Flurstück 2959 (Bahnanlage) – Bahnanlage – über das Flurstück 2475 – Bahnanlage (2827) – über das Flurstück 2827 (Bahnanlage), Westgrenzen der Flurstücke 3003, 3002, 3655, 3656 (Baurstraße) und 4255 der Gemarkung Bahrenfeld.

Das Bebauungsplanverfahren mit der beabsichtigten Bezeichnung Bahrenfeld 63/Groß Flottbek 17 wurde eingeleitet, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Sportpark an der Baurstraße zu schaffen, in dem die im Zusammenhang mit der Bundesautobahn A7-Deckelplanung zu verlagernden Sportplatznutzungen untergebracht werden sollen. Gleichzeitig sollen die Parkanlage und die vorhandene Bebauung gesichert werden.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 25. März 2013 bis einschließlich 25. April 2013 an den Werktagen

(außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende umweltbezogene Fachgutachten und Informationen vor:

- Landschaftsplanerische Grundlagenkarte Bebauungsplanverfahren Bahrenfeld 63/Groß Flottbek 17, Stand: Oktober 2012.
- Rechnerische Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung Bebauungsplan Bahrenfeld 63/Groß Flottbek 17, Stand: November 2012.
- Biotop- und Artenauffassungen sowie Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Stand: November 2012.
- Baum-Aufmaß im Bereich Sportpark Baurstraße und Kleingartenanlage, Stand Juni 2012.
- Schalltechnische Machbarkeitsstudie zum Sportpark Bahrenfeld, Stand: Februar 2010, Fortschreibungen Juni 2010, März 2011 und Dezember 2011.
- Schalltechnische Untersuchung zum Sportpark Bahrenfeld in Hamburg-Bahrenfeld, Stand: November 2012.
- Untersuchung der Lichtimmissionen aus dem Betrieb der geplanten Flutlichtanlagen im Sportpark Bahrenfeld in Hamburg, Stand: September 2012.
- Messergebnisse der Messstation 12BA Bahrenfeld gemäß des Hamburger Luftmessnetzes (www.hamburger-luft.de).
- Entwässerungskonzept, Stand: November 2012.
- Verkehrliche Stellungnahme, Stand: Oktober 2012.
- Umweltrelevante Stellungnahmen.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 18. Januar 2013

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 220

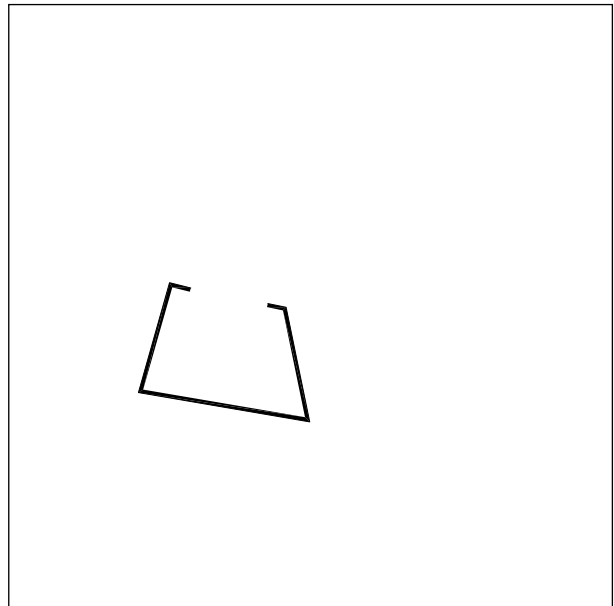
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Barmbek-Nord 17

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 3/09 eingeleitet.

Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Nord 17

Gebietsgrenzen: Drosselstraße – Hufner Straße – Wiesendamm – Fuhlsbüttler Straße der Gemarkung Barmbek (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 427).



Durch das Freiwerden der Flächen des ehemaligen Busbahnhofs und Aufgabe des öffentlichen Parkplatzes an der Drosselstraße besteht die Möglichkeit, die Flächen um den Bahnhof Barmbek städtebaulich neu zu gestalten. Das Plangebiet liegt mit Ausnahme der Bahnflächen im Sanierungsgebiet Barmbek-Nord S1, Fuhlsbüttler Straße. Das Erneuerungskonzept des Sanierungsgebietes sieht für die frei werdenden Flächen des ehemaligen Busbahnhofs und P&R-Parkplatzes Einzelhandel und Dienstleistungen vor. Auf Grund der Lärmvorbelastung durch Schiene und Straße scheidet eine Wohnnutzung als Neuausweisung für diese Flächen aus und es wird ein gegliedertes Kerngebiet festgesetzt. Die Gebäudekubatur wurde in einem hochbaulichen Wettbewerb ermittelt und der Kerngebietsausweisung zugrunde gelegt.

Das Gebäude des ehemaligen Kaufhauses soll abgerissen und in ähnlicher Weise neu errichtet werden, um wieder Einzelhandelsnutzungen aufzunehmen.

Die Verträglichkeit von zusätzlichen Einzelhandelsnutzungen im Kerngebietsbereich wurde im Vorwege durch ein Einzelhandelsgutachten untersucht und befürwortet. Um dieses Ziel zu sichern, wird über die Nutzung der Einzelhandelsflächen im westlichen und östlichen Kerngebiet ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Auf Grund der hohen Nachfrage nach Wohnraum im Bezirk Hamburg-Nord wurde das westlich im Plangebiet gelegene bestehende Wohngebiet mit einer Ausweisung als allgemeines Wohngebiet gesichert. Nachverdichtungen sind bei der bestehenden Gebäudestellung und der Lärmbelastung durch Straße und Schiene nur bedingt möglich.

Der gemischt genutzte Bereich Ecke Pestalozzistraße/Fuhlsbüttler Straße weist auf Grund ihrer Ecklage nur geringe Wohnqualitäten auf und wird daher in die östliche Kerngebietsfläche integriert. Die vorhandene Wohnnutzung erhält Bestandsschutz.

Mit den zukünftigen Eigentümern der beiden Kerngebietsflächen östlich und westlich der Planstraße wird

jeweils ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, der u. a. die Nutzungsgrößen des Einzelhandels, die Nutzung der geplanten Tiefgarage auch für die Öffentlichkeit und die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage regelt.

Teilbereiche des Bahnhofs werden als erkanntes Denkmal gekennzeichnet. Für das Kerngebäude am Wiesendamm wird ein Erhaltungsgebot ausgewiesen.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Lärmtechnische Untersuchungen.
- Luftschadstoffuntersuchung.
- Artenschutzfachliches Gutachten.
- Verkehrsuntersuchungen.
- Stellungnahmen zu Baugrund, Geologie, Grundwasser und Altlasten.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 25. Februar 2013 bis 25. März 2013 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kummellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040/4 28 04 - 60 26 oder - 60 20.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bauleitplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 5. Februar 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 221

Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Langenhorn 71

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord führt zu dem Bebauungsplan-Entwurf Langenhorn 71 – Neue Kleingartenfläche Poppelauweg – sowie zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsprogramms mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung durch.

Mit dem Bebauungsplan-Entwurf Langenhorn 71 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Dauerkleingartenfläche geschaffen werden.

Das Plangebiet wird begrenzt von den Hauptverkehrsstraßen Krohnstieg (nördlich) und Langenhorner Chaussee (östlich) sowie den Straßen Auf dem Felde (westlich), Rodenkampweg und Wittekopsweg (südlich) und befindet sich im Lärmschutzbereich des Flughafens Hamburg-Fuhlsbüttel. Durch das Plangebiet führt der Poppelauweg. Die heute schon von der Stadt teilweise als Gartenflächen verpachteten oder vermieteten Grundstücke sollen eine

dauerhafte Kleingartenfläche werden. Innerhalb der Kleingartenfläche soll eine große Anzahl an neuen Kleingartenparzellen entstehen. Die vorhandenen Wohnnutzungen wie auch alle weiteren Bestandsnutzungen im Plangebiet sollen bestandsorientiert gesichert werden.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, dem 28. Februar 2013, um 19.00 Uhr im Gemeindesaal der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Eirene, Willersweg 31, 22415 Hamburg, statt.

Informationsmaterial kann ab dem 21. Februar 2013 montags bis donnerstags in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung im Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt des Bezirksamtes Hamburg-Nord im VI. Stock des Technischen Rathauses in der Kummellstraße 6, 20249 Hamburg, eingesehen werden.

Auskünfte zum Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/4 28 04 - 60 24 oder - 60 20).

Hamburg, den 15. Februar 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 222

Widmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Allermöhe, Ortsteil 610, belegene Stichstraße Randersweide (Flurstücke 3380, 5023 Gem. Allermöhe; Flurstücke 3290, 2681, 2687 Gem. Billwerder) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die zu widmende Fläche ist gelb markiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 8. Februar 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 222

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Wilstorf 39

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), den Bebauungsplan Wilstorf 39 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss H 1/13).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirks-

amtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Rönneburger Straße (Mitte des Flurstücks 1160), Höpenstraße (Mitte des Flurstücks 1280), Ostgrenze des Flurstücks 2257, Nordgrenzen der Flurstücke 2009 und 3084, Ostgrenze des Flurstücks 3084 und Radickestraße (Mitte des Flurstücks 3327) der Gemarkung Wilstorf (Bezirk Harburg, Ortsteil 705).

Ziel des Bebauungsplans ist die Aufwertung und Neuordnung des teils brachliegenden, ehemals überwiegend gewerblich genutzten Areals als attraktiven Wohnstandort für Wilstorf und die Harmonisierung der Nutzung mit den angrenzenden Wohn- und Grünbereichen.

Hamburg, den 7. Februar 2013

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 222

3. Nachtrag zur Satzung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Die Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord hat in ihrer Sitzung am 14. November 2012 in Schwerin einstimmig folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 23

Betriebsmittel

Satz 2 wird geändert in:

„Sie sollen mindestens ein Drittel, jedoch nicht mehr als die Höhe der Aufwendungen des abgelaufenen Geschäftsjahres betragen.“

§ 24

Rücklage

Absatz 1 Satz 2 wird geändert in:

„Zuführungen zur Rücklage erfolgen durch Beschluss der Vertreterversammlung nach Maßgabe der §§ 185 Abs. 1 i.V.m. § 172 a SGB VII.“

§ 27

Haushalts- und Rechnungswesen, Abnahme der Jahresrechnung

§ 27 Abs. 3 Satz 1 wird geändert in:

„Die Jahresrechnung ist vom Geschäftsführer in den ersten vier Monaten des neuen Geschäftsjahres aufzustellen und durch die von der DGUV eingerichtete Prüfstelle oder durch einen vom Vorstand bestellten sachverständigen Prüfer zu prüfen.“

Die Satzungsänderung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung

gez. Hans-Jürgen Berner

L.S.

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Familie und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein

VIII 203-425.92-001

Der von der Vertreterversammlung am 14. November 2012 beschlossene 3. Nachtrag zur Satzung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord wird gemäß § 34 Absatz 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 114 Absatz 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch VII genehmigt.

Kiel, den 31. Januar 2013

gez. Thorsten Zwick

L.S.

Amtl. Anz. S. 223

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 13 A 0029

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 13 A 0029
Elektroinstallation
4112 G 1201 Teilsanierung Sporthalle Gebäude 39
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:
**General von Baudissin-Kaserne (GBK),
Blomkamp 61, 22549 Hamburg**

- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Neuinstallation der Niederspannungsanlage
Art und Umfang der Leistung:
Neuinstallation der Niederspannungsanlage im Rahmen der Teilsanierung der Sporthalle, im Wesentlichen bestehend aus:
 - Stromversorgung der Baustelle sicherstellen (ca. 15 Monate)
 - Aufbau und Anschluss des Schaltschranks
 - Elektroinstallationen in den Räumlichkeiten (7 Geräte, 1 Aufsicht, Flur, Umkleide und Dusche Herren/Damen/Beh., Technikräume, Halle)
 - Anschluss und Montage von Leuchten (ca. 100 Stück)
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 13. Mai 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 31. Januar 2014

- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 26. Februar 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 5. März 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 10,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck: Vergabe: 13 A 0029
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
26. März 2013, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 26. April 2013
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Technische Fragen: Herr Dieckmann
Telefon: 040 / 4 28 42 - 312

Hamburg, den 7. Februar 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

123

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Natur- und Ressourcenschutz
Abteilung Naturschutz
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 40 - 31 80, Telefax: 040 / 4 28 40 - 35 52
- b) Öffentlicher Teilnahmewettbewerb
- c) Erstellung einer Ausstellung für das Naturschutzhinformativhaus Duvenstedter Brook
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt, vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel, die Erstellung einer Ausstellung für das Naturschutzhinformativhaus Duvenstedter Brook, Duvenstedter Triftweg 140, 22397 Hamburg, zu vergeben. Auf Grundlage des Teilnahmewettbewerbs sollen höchstens 4 geeignete Bewerber ausgewählt werden.

Die Ausstellung soll den Besucher über das im Norden Hamburgs gelegene Naturschutzgebiet Duvenstedter Brook und seine Besonderheiten unter Einsatz unterschiedlicher Medien und über verschiedene Sinneswahrnehmungen umfassend informieren. Für die Ausstellung stehen insgesamt ca. 210 m² zur Verfügung. Die Ausstellungsräumlichkeiten sollen auch zur Durchführung von Umweltbildungsmaßnahmen für alle Altersgruppen seitens des Naturschutzbundes Deutschland – Landesverband Hamburg (NABU) genutzt werden können. Dem NABU obliegt die Betreuung des Informationshauses.

Angesprochen werden insbesondere Unternehmen und Institutionen, die über einschlägige Erfahrungen in der Konzeption und Erstellung von Informationseinrichtungen und -ausstellungen im Bereich des Naturschutzes verfügen.

Auch Bietergemeinschaften werden zugelassen.

- d) Voraussichtlicher Termin für die Auftragsvergabe:
19. Juni 2013.
Voraussichtlicher Termin für den Einbau der Ausstellung in das Gebäude: 1. Januar 2014 bis 28. Februar 2014
- e) Einsendetermin für Teilnahmeanträge:
20. März 2013, 9.30 Uhr
- f) Teilnahmeanträge sind unter Angabe der Vergabenummer **ÖT NR3 081/13** zu richten an:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Zentrale Vergabeaufsicht – Eröffnungsstelle –
Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- g) Die Angebotsanforderungen werden voraussichtlich spätestens in der 19. Kalenderwoche abgesandt.
- i) Mit den Teilnahmeanträgen sind folgende Eignungsnachweise einzureichen:
- 1 Kurzporträt des Bewerbers
 - 2 Referenzen zur Konzeption und Umsetzung von Informationseinrichtungen und -ausstellungen im Bereich des Naturschutzes innerhalb der letzten Jahre einschließlich des Rechnungswertes, der Leistungszeit und des Auftraggebers.
 - 3 Angaben zur personellen und technischen Ausstattung des Büros.
 - 4 Angaben zur Ausbildung der gegebenenfalls mit dem Auftrag zu befassenden Mitarbeiter.
 - 5 Angabe, ob und auf welche Art der Bewerber bezogen auf den Auftrag in relevanter Weise mit Nachunternehmern für erforderliche Arbeiten zusammenarbeitet.
- 6 Im Falle einer Bietergemeinschaft Angabe, dass es sich um eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertreter handelt. Alle Bieter müssen die Eignungsnachweise einreichen.
- 7 Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
- 8 Eigenerklärung gemäß § 6 Abs. 5 VOL/A bzw. § 6 Abs. 4 EG VOL/A und § 6 Abs. 6 EG VOL/A (kein laufendes Insolvenzverfahren, kein rechtskräftiges Urteil, das die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt, Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge sowie der Steuern und Abgaben, keine schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Zuverlässigkeit, keine falschen Erklärungen bei der Erhebung der Auskünfte).
- Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Unterlagen nachzufordern.

Hamburg, den 5. Februar 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

124

Öffentliche Ausschreibung – § 3 VOL/A

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg
Telefon: 040/4 28 26 - 24 99, Telefax: 040/4 28 26 - 24 88
Angebote sind zu richten an:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Eröffnungsstelle – Zentrale Vergabeaufsicht –
Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A
Vergabe Nr.: **ÖA-K5-085/13**
- c) Lieferung von 16 interaktiven Verkehrsschildern. Die Geräte sollen Fahrzeuge im Straßenverkehr mittels

Radar erfassen, die Geschwindigkeit auswerten und eine farbige Anzeige auf einem Display mittels LED-Schriftzug ausgeben.

Ort der Leistung: Hamburg

- d) Aufteilung in Lose: Nein
- e) Ausführungsfrist:
Beginn: Ende März 2013, Ende: 31. Dezember 2014
- f) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Vom 8. Februar 2013 bis 20. Februar 2013, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 40 - 25 54
- g) Einsicht der Verdingungsunterlagen siehe Buchstabe f).
- h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen
Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung. Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)
Konto-Nr.: 375 202-205, BLZ: 200 100 20
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe f) schicken.
- i) Ende der Angebotsfrist: 21. Februar 2013, 10.45 Uhr
- l) Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B
- m) Geforderte Eignungsnachweise:
- Von in- und ausländischen Bieter ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bieter wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Vorlage nach Aufforderung. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.
 - Ersatzteilpreisliste
 - Beschreibung und Zeichnung der Komponenten
 - Katalog Motive
 - Beschreibung Software
 - EMV-Zertifikat
 - überschlägige Angaben zur Statik
 - ggf. Schweißnachweis
 - Nachweis Strahlen-Grenzwert Radar
 - Umsatz der letzten 3 Jahre mit diesen oder vergleichbaren Produkten
 - Referenzen der letzten 3 Jahre mit diesen oder vergleichbaren Produkten
- n) Die Bindefrist endet am: 12. April 2013
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

Hamburg, den 7. Februar 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 125

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 27 94 - 07 94
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Technische Aussenanlagen/Abwasser
- e) Medien-campus Hamburg, Finkenau 35, 22081 Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HSB 26/13**
Wesentlicher Leistungsumfang:
– 1.400 m³ Erdarbeiten,
– 400 m Abwasserkanalrohre und 260 Formstücke DN 100 bis DN 250,
– 10 Schächte DN 400 bis DN 1000
– 1 Stück Regenwasserhebeanlage
– 120 m Fassadenrinnen
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: Ende 2013, Ende: Ende 2014
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 11. Februar 2013 bis 8. März 2013, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 20,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
IBAN: DE6620000000020001560,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 26/13)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 21. März 2013, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 21. März 2013, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 27. Mai 2013.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg
Hamburg, den 8. Februar 2013
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

126

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 27 94 - 07 94
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Technische Dämmung
- e) Medien-campus Hamburg,
Finkenau 35, 22081 Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HSB 27/13**
Wesentlicher Leistungsumfang:
Fachgerechte Isolierung von
– 650 m Regen- und Schmutzwasserleitungen DN 70 bis DN 250,
– 1.200 m Trinkwasserleitungen DN 15 bis DN 65,
– 1.300 m Kälteleitungen DN 15 bis DN 125,
– 3.800 m² Lüftungskanälen,
– 3.500 m Heizungsleitungen und
– 2.440 Formteilen DN 15 bis DN 80.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: Ende 2013
Ende: Mitte 2014
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 11. Februar 2013 bis 1. März 2013, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 35,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,

IBAN: DE66200000000020001560,
Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:

Referenz: 4040600000004 (ÖA – 27/13)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 14. März 2013, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 14. März 2013, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 27. Mai 2013.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg

Hamburg, den 8. Februar 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

127

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 27 94 - 07 94
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Schwachstromanlagen (Datentechnik, Telefon-, Brandmelde- und ELA-Anlage)
- e) Medien-campus Hamburg, Finkenau 35, 22081 Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HSB 28/13**
Schwachstromanlagen
Als Maßnahmen für den Neubau auf dem Gelände des Kunst- und Medien-campus Hamburg sind umfangreiche Installationen des Gewerkes Schwachstromanlagen erforderlich. U. a. sind diese Leistungen Infrastruktur für Telekommunikation, Behinderten-Notruf, Brandmeldeanlage, RWA-Anlagen, Fluchttürsteuerung, Zutrittskontrollsystem, Infrastruktur für IT-Netz.

Massenabschätzung:

- ca. 4800 m Brandmeldeleitung
- ca. 550 Stück Rauchmelder und Signalgeräte
- ca. 500 Stück Datendosen RJ45 2-fach CAT 6e
- ca. 20 000 m CAT 7 Leitungen
- ca. 1500 m LWL-Leitungen
- ca. 15 000 m Videokabel
- ca. 4000 m Audiokabel
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: Mitte 2013
Ende: Ende 2014
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 11. Februar 2013 bis 7. März 2013, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 40,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
IBAN: DE66200000000020001560,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 28/13)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 20. März 2013, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 20. März 2013, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 27. Mai 2013.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg

Hamburg, den 8. Februar 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 128

**Beschränkte Ausschreibung
nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb**

- a) Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
U 40 Einkauf/Vergabe, Anja, Brandenberger,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 85, Telefax: 040/4 27 31 - 0143,
E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag ausgeschrieben, aufgrund dessen die vorgesehenen bis zu 25 Vertragsunternehmen (siehe unten) verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Ausschreibung wird als Preisumfrage für Stundenlohnarbeiten verschiedener Tätigkeits- bzw. Lohngruppen ohne Mengenangaben (Menge 1) durchgeführt. Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet der öffentliche Teilnahmewettbewerb statt. Die Bewerbungsunterlagen für den Teilnahmewettbewerb sind bei der unter Buchstabe a) angegebenen Stelle abzufordern. In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden. Aus den angebotenen Stundenlohnsätzen der Bieter, die aufgrund des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, wird von der vergabenden Stelle ein Angemessenheitsbereich festgelegt, innerhalb dessen Unternehmen jeweils mit ihren Stundensätzen beauftragt werden können. Angebote von Bieterinnen und Bietern mit überwiegend unangemessenen hohen oder niedrigen Stundenlohnsätzen sind dabei nicht zu berücksichtigen. Die mit ihren Sätzen überwiegend innerhalb des Angemessenheitsbereiches liegenden Unternehmen werden benachrichtigt, dass sie in eine Liste der Vertragsunternehmen aufgenommen werden. Für die Liste sind insgesamt bis zu 25 Unternehmen vorgesehen. Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe oder ein bestimmtes Auftragsvolumen kann daraus nicht abgeleitet werden.
- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH ÖT 003/2013**
Der Rahmenvertrag SBH Hochbau „STUNDENLOHNARBEITEN MAURER-, PUTZ-, BETON- UND FLIESENARBEITEN“ beinhaltet Verrechnungssätze (Euro/Stunde), in denen unaufgegliedert Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Wagnis und Gewinn enthalten sind. Tarifliche Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten sind in die Verrechnungssätze nicht einzubeziehen, sondern gesondert anzugeben, ebenso Materialzuschläge und die Anfahrtspauschale. Auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Tariftreue gemäß dem Hamburgischen Vergabegesetz wird hingewiesen. Er dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung wie Reparaturleistungen, Havariebeseitigungen und sonstige Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang. Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von maximal 3000,- Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Auftragsvolumen wird insgesamt für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 25 Firmen) auf 1.701.000,- Euro/Jahr netto geschätzt.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 1. April 2013, Ende: 31. März 2014 mit der Option auf Verlängerung.
- j) Entfällt
- k) Entfällt
- l) Entfällt
- m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am: 28. Februar 2013 um 12.00 Uhr.
Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o)
- n) Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des ÖT entsprechen. Die Unterlagen werden voraussichtlich Anfang März 2013 an die qualifizierten Firmen verschickt. Mit der Versendung dieser Unterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt. Dieser wird vorr. Anfang/Mitte März 2013 stattfinden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg
U 40 Einkauf/Vergabe
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 28. Februar 2013 um 12.00 Uhr
Die Öffnung der Teilnahmeanträge ist nicht öffentlich.
- r) Entfällt
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.
Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:
- a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.
- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregistersauszuges,

der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.

- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentendengesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“
- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. März 2013
- w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg
Frau Gertrud Theobald (Geschäftsführung)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 0137

Hamburg, den 7. Februar 2013

Die Finanzbehörde

129

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

- a) Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
U 40 Einkauf/Vergabe, Anja, Brandenberger,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 85, Telefax: 040/4 27 31 - 0143,
E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt

- d) Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag ausgeschrieben, aufgrund dessen die vorgesehenen bis zu 25 Vertragsunternehmen (siehe unten) verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Ausschreibung wird als Preisumfrage für Stundenlohnarbeiten verschiedener Tätigkeits- bzw. Lohngruppen ohne Mengenangaben (Menge 1) durchgeführt. Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet der öffentliche Teilnahmewettbewerb statt. Die Bewerbungsunterlagen für den Teilnahmewettbewerb sind bei der unter Buchstabe a) angegebenen Stelle abzufordern. In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden. Aus den angebotenen Stundenlohnsätzen der Bieter, die aufgrund des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, wird von der vergebenden Stelle ein Angemessenheitsbereich festgelegt, innerhalb dessen Unternehmen jeweils mit ihren Stundensätzen beauftragt werden können. Angebote von Bieterinnen und Bietern mit überwiegend unangemessenen hohen oder niedrigen Stundenlohnsätzen sind dabei nicht zu berücksichtigen. Die mit ihren Sätzen überwiegend innerhalb des Angemessenheitsbereiches liegenden Unternehmen werden benachrichtigt, dass sie in eine Liste der Vertragsunternehmen aufgenommen werden. Für die Liste sind insgesamt bis zu 25 Unternehmen vorgesehen. Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe oder ein bestimmtes Auftragsvolumen kann daraus nicht abgeleitet werden.

- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg

- f) Vergabenummer: **SBH ÖT 002/2013**

Der Rahmenvertrag SBH Hochbau „STUNDENLOHNARBEITEN TISCHLER“ beinhaltet Verrechnungssätze (Euro/Stunde), in denen unaufgegliedert Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Wagnis und Gewinn enthalten sind. Tarifliche Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten sind in die Verrechnungssätze nicht einzubeziehen, sondern gesondert anzugeben, ebenso Materialzuschläge und die Anfahrtspauschale. Auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Tariftreue gemäß dem Hamburgischen Vergabegesetz wird hingewiesen. Er dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung wie Reparaturleistungen, Havariebeseitigungen und sonstige Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang. Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von maximal 3000,- Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Auftragsvolumen wird insgesamt für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 25 Firmen) auf 620.000,- Euro/Jahr netto geschätzt.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 1. April 2013, Ende: 31. März 2014 mit der Option auf Verlängerung.
- j) Entfällt
- k) Entfällt
- l) Entfällt
- m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am: 1. März 2013 um 12.00 Uhr.
Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o)
- n) Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des ÖT entsprechen. Die Unterlagen werden voraussichtlich Anfang März 2013 an die quali-

fizierten Firmen verschickt. Mit der Versendung dieser Unterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt. Dieser wird vorr. Anfang/Mitte März 2013 stattfinden.

- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg
U 40 Einkauf/Vergabe
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 1. März 2013 um 12.00 Uhr
Die Öffnung der Teilnahmeanträge ist nicht öffentlich.
- r) Entfällt
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

- a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.
- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregistrauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als

Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentendengesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“

- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. März 2013
- w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg
Frau Gertrud Theobald (Geschäftsführung)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 0137

Hamburg, den 8. Februar 2013

Die Finanzbehörde

130

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 94,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Schule Kielortallee, Kielortallee 18-20, 20144 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH-VOB Ö 004/2013**
1. BA Grunderneuerung der Hs. G,F und H
- g) Errichtung einer Schulmensa mit multifunktionaler Nutzung für den Schulbetrieb.
- h) LOS 1 – Kücheneinrichtung –
– Lieferung von Küchenmöbel, Küchengeräten (Kombidämpfer, Kühlschränke;...)
– Ausgabetresen

- i) Beginn: 12. Kalenderwoche 2013
Ende: etwa 10 Wochen nach Beauftragung
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 8. Februar 2013 bis 1. März 2013, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro pro Los.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB-Ö 004/13
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 5. März 2013 bis 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 5. März 2013 um 10.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 3. April 2013.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
Telefax: 040/4 27 31 01 37

Hamburg, den 8. Februar 2013

Die Finanzbehörde

131

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Referat für Einkaufs- und Ausschreibungsdienste
Zu Händen Herrn Axel Freese
Telefon: +49/040/4 28 23 - 20 12

Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
E-Mail: axel.freese@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

Sonstige: siehe Anhang A.I

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

Sonstige: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Sonstige: siehe Anhang A.III

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde

- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Gebäudereinigungsleistungen im Hanseatischen Oberlandesgericht, Sievekingplatz 2, 22527 Hamburg für die Zeit ab 1. Oktober 2013 bis auf Weiteres.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr: 14
Gebäudereinigung und Hausverwaltung
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Gebäudereinigungsleistungen in einem Dienstgebäude.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 90919200
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gebäudereinigung:
Gesamt = Fläche ca. 6384 m²
Geschätzter Wert ohne MwSt: 252 000,- Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –**

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**III.1) Bedingungen für den Auftrag**

- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden gegebenenfalls von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird gegebenenfalls eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind möglichst aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (möglichst in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuer-sachen in aktueller Fassung (nicht älter als 1 Jahr), Unbedenklichkeitsbescheinigungen der

Krankenkasse in aktueller Fassung (nicht älter als 1 Jahr), Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft in aktueller Fassung (nicht älter als 1 Jahr) abzufordern.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle. In den Vergabeunterlagen sind Fragen zum Reinigungsverfahren, zur Verwendung der Reinigungsmittel und zum Geräte- und Maschineneinsatz zu beantworten. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U.a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –**III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2012000081
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 26. März 2013, 14.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 5,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei. Die Ausschreibungsunterlagen können dort auch schriftlich gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100, Postbank Hamburg Kontonummer 391336-206, BLZ 200 100 20 IBAN-Nummer : DE02 2001 0020 0391 3362 06, BIC: PBNKDEFF (für ausländische Bieter) unter der Projektnummer 2012000081 angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
26. März 2013, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 30. September 2013
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** Nein
- VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein

- VI.3) **Zusätzliche Angaben: –**
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/40/4 28 23 - 14 48
Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20
E-Mail: dieter.carmesin@fb.hamburg.de
Internet-Adresse: http://www.hamburg.de
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
28. Januar 2013

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Referat für Einkaufs- und Ausschreibungsdienste
Zu Händen Herrn Axel Freese
Telefon: +49/040/4 28 23 - 20 12
Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
http://www.ausschreibungen.hamburg.de
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftsstelle
Telefon: +49/040/4 28 23 - 13 80
Telefax: +49/040/4 28 23 - 14 02
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg,
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftsstelle
Telefon: +49/040/4 28 23 - 13 80
Telefax: +49/040/4 28 23 - 14 02
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de

Hamburg, den 4. Februar 2013

Die Finanzbehörde

132

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 26 - 24 96, Telefax: 040/4 28 26 - 2488,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg, Siemersplatz
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-082/13**

Wesentliche Leistungen:

- 3.495 m² bituminöse Fahrbahn ausbauen,
- 11.380 m² bituminöse Fahrbahn fräsen,
- 3.372 m² bituminöse Fahrbahn im Vollausbau herstellen,
- 2.580 m Borde setzen, Anschlussleitungen sanieren

- g) Entfällt
- h) Unterteilung in 4 Lose vorgesehen; Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose und für alle Lose.
- i) Beginn: 15. Mai 2013, Ende: 30. November 2013
- j) zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:
Vom 11. Februar 2013 bis 1. März 2013 montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, RB/ ZVA,
Zimmer E 228, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 50,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 6. März 2013, 9.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 6. März 2013 um 9.30 Uhr
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 19. April 2013
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1-3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 7. Februar 2011

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer 133

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Telefon: 040/4 28 01 - 27 87, Telefax: 040/4 28 01 - 19 97
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Straßenbauarbeiten
- e) Hamburg, Stadtteil Rotherbaum, Feldbrunnenstraße
- f) Vergabenummer: **002-013**
3700 m² Erneuerung der Asphaltdeckschicht
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: April 2013, Ende: April 2013
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme
Vom 18. Februar 2013 bis 4. März 2013
von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr (außer freitags).
Anschrift siehe Buchstabe o)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 12,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Kasse Hamburg
Kontonummer: 200 015 83, BLZ: 200 000 00
Geldinstitut: Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: Referenz 4090830000089
Schlüssel Nr. 1001217 Deb. 2100102220

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe o) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 4. März 2013, 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 4. März 2013 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) keine
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 5. April 2013.
- w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
– Die Baudezernentin –

Hamburg, den 4. Februar 2013

Das Bezirksamt Eimsbüttel

134

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/4 28 01 - 27 87, Telefax: 040/4 28 01 - 19 97
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Verkehrssichernde Baumpflgearbeiten an Straßenbäumen.
- e) Straßenraum im Bezirksamtsbereich Eimsbüttel in der Freien und Hansestadt Eimsbüttel. Das Kerngebiet des Bezirkes ist eines der am dicht besiedelsten Stadtteile in Europa.
- f) Vergabenummer: **003-013**
Es handelt sich um Listen mit bis zu 400 Bäumen.

Die Arbeiten sind zügig und ohne Unterbrechung auszuführen.

Verkehrssichernde Baumpflgearbeiten an Straßenbäumen. Totholz Entfernung, Kronenpflege, Kroneneinkürzungen, Einbau von Kronensicherungssystemen sowie die notwendige Verkehrsführung und Einrichten der temporären Halteverbotszonen. Es erfolgen Beschränkte Ausschreibungen nach dem öffentlichem Teilnahmewettbewerb für einzelnen Straßenbaumreviere.

- g) Entfällt
- h) Es ist beabsichtigt in jeweils einem der drei Straßenbaumreviere im Bezirk die verkehrssichernden Baumpflgearbeiten durch beschränkte Ausschreibungen zu vergeben.
- i) Beginn 19. März 2013, Ende: 1. Juli 2013
- j) Entfällt
- k) Entfällt
- l) Entfällt
- m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am: 28. Februar 2013, 10.30 Uhr
Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o)
- n) Entfällt
- o) Anschrift:
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 28. Februar 2013 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten #
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmern bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmern auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

- a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.
- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu verge-

benden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.

- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregistrauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500 Euro belegt worden bin/sind.“
Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“
- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- j) Angaben über die Anzahl und Qualifikation (z.B. Fachagrarwirt Baumpflege, European Treeworker) der in der baumpfleg beschäftigten Mitarbeiter im Betrieb.

v) Die Zuschlagsfrist endet am: –

w) Beschwerdestelle:
Bezirksamt Eimsbüttel

Dezernat für Bauen, Wirtschaft und Umwelt
Baudezernent/in
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Hamburg, den 5. Februar 2013

Das Bezirksamt Eimsbüttel

135

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentraleinkauf der Behörde für Inneres und Sport (Verwaltung und Technik 212), schreibt im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 3 EG Nummer 1 Satz 1 VOL/A den Abschluss von Rahmenvereinbarungen über verschiedene Lastkraftwagen OV 142657/13 aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 26. März 2013, 10.00 Uhr.

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt.

Hamburg, den 6. Februar 2013

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

136

Öffentliche Ausschreibung

Jagdverpachtung des Jagdbezirkes Hamburg-Bergstedt

Die Jagdnutzung des Jagdbezirkes Hamburg-Bergstedt wird mit Wirkung vom 1. April 2013 für die Dauer von 9 Jahren neu verpachtet.

Der Jagdbezirk hat eine Gesamtfläche von etwa 313,9 ha.

Die Streckenmeldung 2012/2013 betrug 11 Böcke, 1 Rehkitz, 5 Ricken, 4 Jährlinge. Fallwild waren davon 3 Böcke, 1 Rehkitz und 5 Ricken. Schwarzwild kommt in dem Jagdbezirk nur ausnahmsweise vor.

Die Verpachtung erfolgt im Wege der öffentlichen Ausschreibung durch Einholung schriftlicher Angebote. Die Vergabeunterlagen können bis zum 1. März 2013 bei der Freien und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Wandsbek, Management des öffentlichen Raumes, Verwaltung – W/MR 120-1, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, schriftlich, per Telefax: 040/4 28 81 - 32 49, oder per E-Mail: bjoern.demgenski@wandsbek.hamburg.de, angefordert werden.

Auf Grundlage der Vergabeunterlagen ist bis spätestens zum 15. März 2013 ein schriftliches Angebot einzureichen. Das Angebot ist in verschlossenem Umschlag mit der Kennzeichnung „Jagdverpachtung Hamburg-Bergstedt“ zu versehen und an die oben genannte Adresse zu senden.

Die Jagdgenossenschaft behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstangebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Neben dem gebotenen Preis sind vor allem die Erreichbarkeit des Pächters, gute Ortskenntnisse und Erfahrungen mit der Jagd in der Stadt maßgebliche Kriterien für die Auswahl des zukünftigen Jagdpächters. Genaueres kann den Vergabeunterlagen entnommen werden.

Hamburg, den 7. Februar 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

137

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 514/98. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **A B T Meistertreppen GmbH & Co Bauelemente KG** ehemals Wendenstraße 408, 20537 Hamburg, jetzt: Gutenbergstraße 15, 23566 Lübeck, persönlich haftender Gesellschafter: Firma ABT Meistertreppen GmbH, Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Peter Kulp, wurde der auf den 7. Februar 2013 bestimmte Schlusstermin aufgehoben. Neuer Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, wird bestimmt auf **Donnerstag, den 14. März 2013, 10.25 Uhr, Saal B 405**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg.

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	28 792,87 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	<u>1 883,65 Euro</u>
fiktive Nettovergütung:	26 909,22 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %) auf ermäßigten Betrag	<u>3 229,11 Euro</u>
Bruttovergütung:	32 021,98 Euro
Auslagen:	541,28 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer (19 %):	<u>102,84 Euro</u>
Gesamt:	<u>644,12 Euro</u>

Hamburg, den 4. Februar 2013

Das Amtsgericht, Abt. 65
138

Konkursverfahren

65 N 729/83. Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Kommanditgesellschaft in Firma Herms Bank KG**, Rathausstraße 3, 20095 Hamburg, persönlich haftende Gesellschafter: Hans-Rudi Wilhelm, Arne Albrecht, wird nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss vom 21. Januar 2013 aufgehoben.

Hamburg, den 5. Februar 2013

Das Amtsgericht, Abt. 65
139

Zwangsversteigerung

71g K 105/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Heilwigstraße 39 belegene, im Grundbuch von Harvestehude Blatt 7650 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 1343/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 1108 m² großen Flurstück 1425, verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit Nummer 27, durch das Gericht versteigert werden.

Die 3-Zimmer-Bürofläche befindet sich im Souterrain vorne links und hat eine Nutzfläche von etwa 52,51 m². Die Räume, zu denen ein Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche gehört, kann nachhaltig als einfaches Büro oder Hobbyraum genutzt werden. Zur Zeit der Begutachtung war das Büro nicht vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 75 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 17. April 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Februar 2013

Das Amtsgericht, Abt. 71
140

Zwangsversteigerung

802 K 22/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Feldblumenweg 5, 5A belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 10434 eingetragene 1475 m² große Grundstück (Flurstück 295), durch das Gericht versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung bebaut, das Dachgeschoss ist zu Wohnzwecken ausgebaut. Baujahr etwa 1957, Anbau 1982 und 2001, weitere An- und Umbauten sowie umfangreiche Modernisierung, insgesamt gehobene Ausstattung und gepflegter Zustand. Wohnfläche Hauptwohnung etwa 280 m², Einliegerwohnung etwa 33 m², Das Objekt wird eigengenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 1 020 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 24. April 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. April 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Februar 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**
Abteilung 802

141

Zwangsversteigerung

902 K 31/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Nordkanalstraße 27, Spaldingstraße 74, Nagelsweg belegene, im Grundbuch von St. Georg Süd Blatt 1937 eingetragene 3349 m² große Grundstück (Flurstück 2327), durch das Gericht versteigert werden.

Das zu versteigernde Grundstück liegt im Stadtteil Hammerbrook zwischen zwei viel befahrenen Ein- und Ausfallstraßen in der Nähe zum Hauptbahnhof. Es ist bebaut mit einem etwa im Jahre 1957 errichteten voll unterkellerten, fünfgeschossigen Büro- und Geschäftshaus mit Staffelgeschoss. Auf dem Grundstück sind 83 Stellplätze in einer Tiefgarage vorhanden. Die Gesamtnutzfläche des Objektes beträgt nach dem Wertgutachten vom 12. November 2012 etwa 12 936 m². Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren etwa 83 % der Flächen vermietet. Das Grundstück steht unter Zwangsverwaltung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 14 900 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 25. April 2013, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Februar 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

142

Zwangsversteigerung

323 K 36/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22523 Hamburg, laut Grundbuch Waldrebenweg, nördlich Hausnummer 14 belegene (tatsächliche Belegenheit: Goldregenweg 33) und im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 8588 eingetragene Grundstück, Flurstück 6049, 400 m² groß, durch das Gericht versteigert werden.

Objektbeschreibung laut Gutachten vom 4. April 2012: Es handelt sich um ein eingeschossiges, voll unterkellertes Einfamilienhaus. Massivbau mit Krüppelwalmdach und Kalksandsteinfassade. Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut, Kellergeschoss und Spitzboden (überwiegend) ausgebaut. 4 Zimmer, Einbauküche sowie zweite Einbauküche im Keller, zwei Bäder sowie ein weiteres Bad im Keller, zudem Spitzbodendusche, Balkon, Terrasse, Kamin, Carport. Baujahr etwa 1997. Wohnfläche etwa 146 m². Eigennutzung durch Eigentümer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 390 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 19. April 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. August 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Februar 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

143

Zwangsversteigerung

323 K 2/12 und 323 K 17/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Holsteiner Chaussee 12, 14, 16, Rungwisch 2, 2a, 2b, Simon-Wannewitz-Ring 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14 belegenen a) im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 8666 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 48/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 11 825 m² großen Flurstück 6178, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 74, und b) im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 8844 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 4/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 11 825 m² großen Flurstück 6178, verbunden mit dem Tiefgaragenstellplatz Nummer G 299, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten, ohne Innenbesichtigung: a) Die Wohnung befindet sich in der Holsteiner Chaussee 12, dort Erdgeschoss rechts. Es handelt sich um eine 2-Zimmer-Wohnung mit Flur, Küche, Bad/WC und Balkon. Wohnfläche: etwa 58 m². Wärme und Warmwasserversorgung zentral über die Fernwärmeversorgung. Baujahr der Anlage: 1996. Die Wohnung ist Teil einer Eigentümergemeinschaft mit 155 Wohn- und 155 Teileigentumseinheiten. b) Hinsichtlich des Teileigentums handelt es sich um einen üblichen Tiefgaragenstellplatz in einer Sammelgarage.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: a) 120 000,- Euro für das Wohnungseigentumsrecht, Verfahren 323 K 2/12, b) 11 500,- Euro für das Teileigentumsrecht, Verfahren 323 K 17/12.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 8. Mai 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 1. Februar 2012 (Verfahren 323 K 2/12) und am 11. Juni 2012 (Verfahren 323 K 17/12) in die Grundbücher eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,

glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Februar 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

144

Zwangsversteigerung

541 K 33/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das zu dieser Gemeinschaft gehörige, in 22549 Hamburg, Hönerstücken 3 belegene, im Grundbuch von Osdorf Blatt 6447 auf die Namen 1. Dr. Miriam Georgia Kläne und 2. Cecil Chukudi Uzowolo Egwuatu – in Gesellschaft bürgerlichen Rechts – eingetragene Grundstück, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das 861 m² große Grundstück ist mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus, Baujahr 1955, nebst 2 Garagenstellplätzen bebaut. Das von einem der Miteigentümer genutzte Haus verfügt über 220 m² Wohnfläche (ohne Balkone und befestigte Außenflächen) und wurde 1994/95 mit einem Wintergarten versehen. Zugleich wurden die Wasser- sowie Elektroleitungen erneuert. 2008 wurden die Bäder mit Fußbodenheizungen versehen. Das Kellergeschoss besteht aus Kellerflur, einem Abstellraum sowie einem Heizungsraum mit integriertem Abstellraum. Die Wohnfläche im Erdgeschoss verteilt sich auf einen Eingangsbereich, einen Fitnessraum (ehemalige Garage), Bad und WC, Hauswirtschaftsraum sowie eine offene Küche mit Zugang zu einem großzügigen Wohn-/Essbereich sowie zur vorgelegerten, terrassenähnlichen Befestigung. Das 1967 ausgebaute Dachgeschoss verfügt über Flur, 3 Zimmer, Duschbad nebst WC sowie einen vorgelegerten Balkon. Das Gebäude ist mit einem Wärmeverbundsystem verkleidet, die Wärmeversorgung erfolgt über Gaszentralheizung.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 547 000,- Euro, Einheitswert 102 800,- DM.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 14 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 19. April 2013, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Februar 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

145

Ausschließungsbeschluss

406 II 12/12. Auf Antrag der Herren Wolf-André Heinig, Hamburg und Per-Olof Heinig, Hollenbek, vertreten durch Notar Dr. Marius-Kohler, Reetwerder 23 a, 21029 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 406, durch die Rechtspflegerin S. Zeyn:

Die Gläubiger folgender im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf in Bergedorf Blatt 3656 in Abteilung III eingetragenen Hypotheken werden mit ihren Rechten ausgeschlossen: Laufende Nummer 1 Hypothek

ohne Brief über 399,07 GM (dreihundertneunundneunzig 07/100 Goldmark) eingetragen für Ehefrau Frieda Peiserich, geborene Peiserich in Bergedorf, laufende Nummer 2 Hypothek ohne Brief über 374 GM (dreihundertvierundsiebzig Goldmark), eingetragen zugunsten Walter Erdmann in Bergedorf, laufende Nummer 3 Hypothek ohne Brief über 1.100 DM (eintausendeinhundert Deutsche Mark), eingetragen für diejenigen unbekannten Personen, welche neben den im Erbschein des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf vom 16. Mai 1952 (4 VI 112/52) verzeichneten Erben des am 2. Januar 1952 verstorbenen Arnold Friedrich Otto Grünberg zu einem weiteren Drittel Erben geworden sind.

Hamburg, den 1. Februar 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406

146

Güterrechtsregister

Eintragungen:

5. November 2012

69 GR 3727. **Hans-Heinrich Schröder**, geboren am 23. Februar 1944 und dessen Ehefrau Ilse-Marie, geborene Lottmann, geboren am 13. Mai 1947, Halstenbek, haben durch Vertrag vom 2. Oktober 2012 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

15. November 2012

69 GR 13837. **Naci Akcay**, geboren am 9. April 1972 und dessen Ehefrau Tülay Yaman-Akcay, geboren am 22. Mai 1976, Hamburg, haben durch Vertrag vom 22. Oktober 2012 Gütertrennung vereinbart.

69 GR 13836. **Fred Andreas Thielsch**, geboren am 27. Februar 1968, Ammersbek, und dessen Ehefrau Britta, geborene Meyerholz, geboren am 10. September 1972, Hamburg, haben durch Vertrag vom 28. September 2012 Gütertrennung vereinbart.

11. Dezember 2012

69 GR 13838. **Joachim Schulenburg**, geboren am 29. März 1943 und dessen Ehefrau Ilka, geborene Sokolowski, geboren am 8. August 1949, Seevetal, haben durch Vertrag vom 24. Oktober 2012 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft vereinbart.

16. Januar 2013

69 GR 13839. **Wolfgang Weeren**, geboren am 3. Februar 1964 und dessen Ehefrau Cornelia-Alexandra Krebs, ge-

boren am 30. November 1965, Hamburg, haben durch Vertrag vom 14. November 2012 Gütertrennung vereinbart.

23. Januar 2013

69 GR 13840. **Wolfgang Hachmann**, geboren am 21. August 1942 und dessen Ehefrau Carola Heddaeus-Espenschied de Hachmann, geborene Haddeus-Espenschied, geboren am 21. Juli 1948, Hamburg, haben durch Vertrag vom 19.

Dezember 2012 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft vereinbart.

5. Februar 2013

69 GR 13841. **Zef Gjoka**, geboren am 20. Oktober 1975 und dessen Ehefrau Anila, geborene Marku, geboren am 5. Mai 1988, Hamburg, haben durch Vertrag vom 24. Oktober 2012 Gütertrennung vereinbart.

6. Februar 2013

69 GR 8398. **Dr. Rüdiger Koll**, geboren am 28. September 1949 und dessen Ehefrau Dr. Wiebke, geborene Hambeck, geboren am 27. Juni 1953, Hamburg, haben durch Vertrag vom 6. November 2012 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

Das Amtsgericht, Abt. 69

147

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2006-13

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2006-13,
Angebotstermin 5. März 2013“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Haus- und Lieferanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Fertigung und Lieferung von 2 Plane Mirrors for FLASH2

Leistungsort: Institut für Nanometeroptik und Technologie 12489 Berlin – Adlershof

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Lieferung innerhalb von 26 Wochen nach Vertragsabschluss

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Roy
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 26. Februar 2013 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: 5. März 2013

Ablauf der Bindefrist: 28. März 2013

j) Geforderte Sicherheiten:

gemäß Vergabeunterlagen

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Referenzen (Adressen) über bereits erbrachte Leistungen der geforderten Art mit Nennung des Auftraggebers.
- Projektplan.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 11. Februar 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

148